



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2772

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	06.05.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.02.2025

36/365-fk
Steffen Franzkowski
Tel. 36000

24.02.2025

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
- Antrag Nr. 2024/2772

Mit Beschluss des Rates vom 06.05.2024 wurde der Antrag der CDU-Fraktion in die Haushaltsplanberatungen vertagt. Grundsätzlich war seitens der Verwaltung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Leverkusen eine personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) im Rahmen einer Verwaltungsvorlage vorzuschlagen. Aufgrund der prekären Haushaltslage wird allerdings auf eine Verwaltungsvorlage zur personellen Aufstockung verzichtet; die seinerzeit erarbeitete Begründung zur Vorlage wird jedoch trotzdem zur Kenntnisnahme aufgeführt:

Der KOD wurde im Jahr 2019 durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen gegründet und verfügte zunächst über fünf Mitarbeitende im Außendienst. Bis Ende des Jahres 2023 erfolgte eine sukzessive Aufstockung auf derzeit 31 Mitarbeitende im Außendienst und acht Mitarbeitende in der Leitstelle zuzüglich drei Führungskräften.

Dem gegenüber steht ein signifikanter Anstieg der Einsatz- und Auftragslage. Während im Jahr 2019 noch 657 Einsätze abgearbeitet wurden, waren es 2024 bereits 16.442 Einsätze. Aufgaben im Zuge der Corona-Pandemie spielen hierbei keine Rolle, da diese weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2024 anfielen. Somit erfolgte im Zeitraum von 2019 bis 2024 eine Versechsfachung des Personals im Außendienst bzw. eine Verachtfachung des Personals insgesamt, während sich die Anzahl der Einsätze im gleichen Zeitraum um das fünfundzwanzigfache erhöhte.

Im Kontext der steigenden Einsatzzahlen ist auch die Inbetriebnahme der Leitstelle des KOD zum 01.08.2023 zu sehen. Die Leitstelle wird seitens der Bürgerinnen und Bürger rege für telefonische Eingaben und Hinweise bzw. Beschwerden über akute Missstände per E-Mail genutzt. Im Jahr 2024 gingen 9.958 Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern bei der Leitstelle ein, was bei einem 365-Tage-Betrieb der Leitstelle einem durchschnittlichen Anrufaufkommen von 27 Anrufen pro Tag entspricht.

Neben der rein quantitativen Steigerung der Einsatzzahlen ist der KOD mit einem immer breiteren Aufgabenfeld konfrontiert. In diesem Zusammenhang sind exemplarisch die folgenden Bereiche zu nennen:

- Sofortige Unterbringungen nach dem PsychKG NRW
- Zivilkontrollen, insbesondere in Bezug auf Vermüllungen; sowohl als Zivilstreife als auch im Rahmen gezielter Überwachungen von Vermüllungsschwerpunkten

- Planung und Durchführung von gewerberechtlichen Sondereinsätzen. Diese sind insbesondere aufgrund der Vielzahl der tangierten Rechtsbereiche mit erheblichem Vorbereitungs- und Unterweisungsaufwand verbunden. Die regelmäßig hohe Anzahl an Feststellungen belegt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit derartiger Einsätze, bedingt jedoch auch einen hohen Zeitaufwand in der Nachbereitung
- Kontrollen des Taxi- und Mietwagengewerbes
- Begleitung bzw. Überwachung von Großveranstaltungen (z. B. Schlebuscher Schützen- und Volksfest, Bierbörse)

Darüber hinaus wird sowohl seitens der Bürgerschaft als auch seitens der Politik immer wieder der Wunsch nach einer möglichst starken Präsenz des KOD im gesamten Stadtgebiet geäußert. Dieser Wunsch wird auch von der Polizei aus Gründen der flächigen Präsenz und der Prävention durch uniformierte Einsatzkräfte unterstützt.

Aufgrund der sich aus der erheblichen Einsatz- und Auftragslage ergebenden zeitlichen Aufwände einerseits sowie arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Regelungen und Abwesenheiten durch Urlaub und Krankheit andererseits ist insbesondere in den Spätschichten sowie an Wochenenden und Feiertagen eine vollständige Aufgabenwahrnehmung des KOD schon jetzt teilweise nicht mehr möglich. In der Folge können Einsätze wie z. B. Ruhestörungen oder erhebliche Verkehrsbehinderungen außerhalb der Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung zum Teil nur nach erheblicher Wartezeit für Bürgerinnen und Bürger abgearbeitet werden. Bei einer ersatzweisen Übernahme derartiger Einsätze durch die Polizei im Wege der Amts- bzw. Vollzugshilfe werden diese im Vergleich zu den polizeilichen Kernaufgaben nachrangig priorisiert. Daraus erwachsen deutlich erhöhte Wartezeiten bei der Einsatzbearbeitung durch die Polizei gegenüber den originär zuständigen Kräften des KOD. Darüber hinaus kann der bereits beschriebene Wunsch nach Präsenzstreifen des KOD an den genannten Tagen regelmäßig nicht erfüllt werden.

Bei einer Vergrößerung des KOD um neun auf insgesamt 40 Planstellen im Außendienst würde sich eine deutliche Verbesserung der Situation ergeben, die auch an Wochenenden und Feiertagen unter normaler bis leicht erhöhter Einsatzlage eine vollständige Aufgabenerfüllung und regelmäßige Präsenz im Stadtgebiet ermöglicht und darüber hinaus auch an Werktagen zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen würde.

Der personelle Mehrbedarf besteht aus den genannten Gründen unabhängig von der Überwachung der Vorschriften des Konsumcannabisgesetzes (KCanG). Die diesbezügliche Zuständigkeit wurde vom Land NRW den Städten und Gemeinden zugewiesen. Die Kontrolle der Einhaltung des KCanG durch den KOD erfolgt durch die ohnehin im Rahmen der personellen Möglichkeiten stattfindenden Bestreifungen der entsprechenden Örtlichkeiten.

Die Personalstärke des KOD wurde im Rahmen einer interkommunalen Abfrage mit einigen kreisfreien Städten des Landes NRW im Jahr 2024 verglichen. Grundsätzlich variieren die Personalstärken der Kommunalen Ordnungsdienste deutlich. Während bei der Stadt Düsseldorf 0,34 Außendienststellen im KOD je 1.000 Einwohner eingerichtet sind, sind es bei der Stadt Hamm 0,21 Stellen, bei der Stadt Köln und der Stadt Wuppertal 0,20 Stellen. Die Stadt Solingen und die Stadt Leverkusen verfügen über lediglich 0,18 Stellen je 1.000 Einwohner.

Eine personelle Aufstockung des KOD ist zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Leverkusen, insbesondere mit Blick auf die Einsatz- und Auftragslage, angemessen. Neben einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger trägt die Präsenz uniformierter Kräfte im Stadtgebiet auch präventiv zur Verhinderung von Ordnungsstörungen und Straftaten bei, so dass die Sicherheit hierdurch auch objektiv verbessert wird. Gleichzeitig sind durch die personelle Aufstockung positive Auswirkungen in Bezug auf die Sauberkeit im Stadtgebiet zu erwarten, da durch verstärkte Kontrollen und eine höhere Zahl von Bußgeldverfahren bei Müllvergehen mittelfristig mit einer abschreckenden Wirkung zu rechnen ist.

Das Stellengefüge beim KOD wurde durch den Fachbereich Personal und Organisation im Zuge der beabsichtigten Vorlage geprüft und eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Eine personelle Aufstockung wurde aus organisatorischen Gesichtspunkten ebenfalls befürwortet. Es wurde festgestellt, dass die Fallzahlen und das Aufgabenvolumen eine Aufstockung des KOD auf insgesamt 43,6 Stellen rechtfertigen würden. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage sollte seinerzeit allerdings zunächst vorgeschlagen werden, eine Aufstockung auf lediglich 40 Stellen vorzunehmen. Durch die gerade Anzahl von 10 Stellen je Schichtblock würde die Dienstplanung vereinfacht. Eingehende Aufträge und Beschwerden, welche die personellen Kapazitäten übersteigen, werden hinsichtlich ihrer Abarbeitung nach Dringlichkeit priorisiert.

Die Polizei sieht in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem KOD in Leverkusen einen deutlichen Mehrwert für die Sicherheit und Ordnung in Leverkusen und würde eine personelle Aufstockung ebenfalls begrüßen.

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden des KOD in der Entgeltgruppe E9a TVöD eingruppiert, was aktuell einem Durchschnittsverdienst von 67.900 Euro je Mitarbeitenden und Jahr entspricht.

Die vollständige Ausrüstung eines neuen Mitarbeitenden mit Dienstkleidung sowie Einsatz- und Führungsmitteln verursacht Kosten i.H.v. rund 3.500 Euro. Weiterführend wären Kosten für Schulungen und Anschaffungen von zusätzlichen Dienstfahrzeugen zu berücksichtigen.

In der ursprünglich beabsichtigten Verwaltungsvorlage wurde zu den Folgeerträgen einer personellen Aufstockung aufgeführt, dass bußgeldbewehrtes Fehlverhalten stark variiert, so dass hinsichtlich möglicher Mehrerträge durch zusätzliche Verwarn- und Bußgeldverfahren (z.B. bei Vermüllung) aufgrund der personellen Aufstockung keine konkreten und verlässlichen Angaben gemacht werden können. Zudem hängt die Intensität dahingehender Kontrollen immer von der jeweiligen Auftrags- und Einsatzlage ab.

Im Zuge der Schwerpunktaktion des Kommunalen Ordnungsdienstes gegen Vermüllung im Juni 2024 konnten allerdings innerhalb einer Woche durch eine intensivierete Überwachung 86 Verstöße festgestellt werden. Infolgedessen wurden Bußgelder in Höhe von ca. 10.000 Euro verhängen. Dies zeigt einerseits, dass konsequente Kontrollen erforderlich sind, gleichzeitig aber dahingehende Kontrollen durchaus Mehrerträge generieren und Personalkosten der personellen Aufstockung hier anteilig kompensiert werden können.

Zudem sind im Zuge einer personellen Aufstockung und dahingehenden intensivierten Bestreifung im Stadtgebiet weitere Bußgeldverfahren in Bezug auf Verstöße gegen die

Leverkusener Stadtordnung (z.B. Grillverbot), die Seenverordnung, das Jugendschutzgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz oder im Bereich des Glücksspiels zu erwarten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Leverkusen ist eine personelle Aufstockung des KOD aus finanziellen Gründen (trotz der aufgeführten Bedarfe in der seinerzeit beabsichtigten Verwaltungsvorlage) nicht umsetzbar. Dementsprechend muss der KOD zukünftig Aufträge, Beschwerden und Bürgereingaben entsprechend im laufenden Tagesgeschäft priorisieren und einzelne Aufgabenbereiche bedarfsabhängig zurückstellen.

Ordnung und Straßenverkehr i.V.m. Finanzen sowie Personal und Organisation